

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 01.08.2017

Inhalt:

- 1) Leistungsprämien - endlich auch für Arbeitnehmer/innen!
- 2) Modulare Qualifizierung für Ämter ab 4. QE
- 3) Konsequenzen aus G20-Gipfel
- 4) Beförderungen zum 01.09.2017

## **Leistungsprämien – endlich auch für Arbeitnehmer/innen!**

Wie mehrfach berichtet, war die Initiative der DPolG Tarifkommission und des Bayerischen Beamtenbundes im Bayerischen Landtag und im Finanzministerium wegen einer außertariflichen Zahlung von Leistungsprämien und/oder Leistungszulagen an besonders engagierte Tarifbeschäftigte, erfolgreich:

Der Freistaat Bayern hat als einziges Bundesland für seine Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst erstmals im Doppelhaushalt 2017/2018 Finanzmittel für Leistungsprämien in Höhe von 4 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt. Der Etat sieht für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung (inkl. Polizei und Verfassungsschutz) 746.600 Euro vor. Davon entfallen ca. 411.900 Euro auf den Polizeihauhalt.

In der Vergangenheit war dies nur den Beamtinnen und Beamten vorbehalten. Der Freistaat Bayern hat erkannt, dass Tarifbeschäftigte ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Aufgabenerfüllung im gesamten öffentlichen Dienst leisten. Deshalb sollen die Leistungsprämien sowohl eine spürbare monetäre Anerkennung für außergewöhnlich engagierte Tarifbeschäftigte sein als auch die Motivation und Leistungsbereitschaft möglichst breit fördern.

Interessant wurde es im Vorfeld, als es um die zeitnahe Aufteilung/Zuweisung der Gelder auf die Verbände und die Regularien für die Vergabe ging. Denn während für die Allgemeine Innere Verwaltung bereits seit Anfang März die Spielregeln bekannt waren, herrschte anfänglich im Polizeibereich „Funkstille“. Deshalb fragte der HPR beim StMI nach. Eine zeitnahe Entscheidung wurde zwar in Aussicht gestellt, blieb jedoch bis Mitte Juli aus. Hier wurde deutlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Polizei offensichtlich länger auf ihre Prämien warten müssen, als die anderen Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Jetzt aber, seit 20.07.2017, liegen die Zahlen endlich auf dem Tisch, wie viel vom Kuchen die jeweiligen Polizeipräsidien abbekommen. Die betragsmäßige Zuweisung/Verteilung für das Jahr 2017 richtet sich danach, wie viele Tarifbeschäftigte in einem Polizeiverband zum Stichtag 01.01.2017 beschäftigt waren. Daraus ergibt sich Folgendes:

Präsidium	Zuweisung 2017
Oberbayern Nord	25.000
Oberbayern Süd	26.700
Niederbayern	27.300
Oberpfalz	29.200
Schwaben Nord	18.100
Schwaben Süd/West	17.900
Oberfranken	28.500
Mittelfranken	43.000
Unterfranken	26.900
München	55.300
Bereitschaftspolizei	66.600
Polizeiverwaltungsamt	12.800
Landeskriminalamt	33.000
Landesamt für Verfassungsschutz	8.400

Damit ist erstmals die Chance gegeben, dass jeder Beschäftigte, der eine herausragende besondere Einzel- bzw. Teamleistung erbracht hat, für eine Leistungsprämie vorgeschlagen werden kann (Detailregelungen dazu sind dem FMS vom 16.12.2016 zu entnehmen).

Damit auch alles richtig und gerecht über die Bühne geht, kommt der Personalvertretung eine wichtige und besondere Aufgabe zu. Denn die Gewährung der Leistungsprämie(n) ist vor der Durchführung mit dem Personalrat zu erörtern. Hierzu ist der Personalrat rechtzeitig und schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen über die Beschäftigten sowie die Höhe der zu gewährenden Beträge zu unterrichten. Erst danach ist alles „in trockenen Tüchern“.

Die Personalräte der DPoIG werden sehr genau auf eine gerechte Verteilung achten!

Falls Ihr den Eindruck habt, dass in Eurem Bereich „etwas nicht richtig läuft“, meldet Euch bitte.

## Modulare Qualifizierung für Ämter ab 4. QE

# Konzept erforderlich! Gerechtigkeit herstellen!

Die DPoIG fordert seit Jahren ein "Konzept Höherer Dienst". Innenminister Herrmann hat bereits im Mai 2013 den Auftrag zur Erstellung dieses Konzeptes an das IM erteilt. Darin sollten sich Aspekte der Dienstpostenfortschreibung, zum Laufbahnwechsel von Juristen in den Vollzug und zur Situation der modularen Qualifizierung (MQ) in die 4. QE wiederfinden.

Bei der MQ geht es der DPoIG um eine grundsätzliche Definition von MQ-fähigen Funktionen, eine gerechte Verteilung von MQ-Dienstposten auf die Verbände und das (Zulassungs-)Verfahren für die MQ.

Die DPoIG spricht sich für eine Erhöhung der Zulassungen zur MQ aus, um den bestehenden "Stau" zu beseitigen.

Darüber hinaus plädieren wir für Ausbringungsmöglichkeiten von MQ-Dienstposten bei den Plen, KPlen und im Stab.

## DPoIG - Deinetwegen!

[Download als PDF](#)

## Konsequenzen aus G20-Gipfel

# Verbesserungen auch für BePo Bayern erforderlich!

Die **DPoIG** hat sich intensiv mit dem G20-Einsatz in Hamburg auseinandergesetzt. Auch Bayern muss für "seine" BePo und deren permanente Belastung eigene Konsequenzen ziehen. Die DPoIG hat in einem Schreiben an den Innenminister folgende Forderungen erhoben bzw. bekräftigt:

### Umstrukturierung der Einsatzzüge der BePo:

- Rückkehr zur Organisationsstruktur mit dauerhaft 30 Einsatzzügen
- Aufstockung des Personals in den Zügen
- Verlängerung Verweildauer von 18 auf 24 Monate
- Erhöhung des Anteils freiwilliger Verlängerungen
- Regelmäßiger, möglichst ausgeglichener Personalwechsel in den Einsatzzügen

### Ausrüstung und Einsatztaktik:

- Ablösung des 30 Jahre alten Sonderwagens SW 4

- Prüfung technischer Möglichkeiten für geeignete Distanzmittel zum Schutz der Gesundheit der Einsatzkräfte

## *DPolG - Deinetwegen!*

[Download als PDF](#)

### **Beförderungen zum 01.09.2017**

Mindestvoraussetzungen:

<b>Beförderung nach:</b>	<b>A 9 mit Amtszulage</b>	<b>A 11 § 13 FachV-Pol/VS</b>
<b>letzte Beurteilung (Gesamturteil)</b>	<b>12 Punkte (in A 9)</b>	<b>11 Punkte</b>
<b>doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)</b>	<b>58 Punkte</b>	<b>57 Punkte</b>
<b>vorletzte Beurteilung (Rechenwert)</b>	<b>12 Punkte</b>	<b>8 Punkte</b>
<b>Sonstige Voraussetzungen</b>	<b>schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 185 Monate in A 9</b>	<b>schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB</b>
<b>Beförderungsfähig:</b>	<b>2.569</b>	<b>745</b>
<b>Befördert werden:</b>	<b>76</b>	<b>56</b>

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass alle zum 01.09.2017 Beförderungsfähigen befördert werden können.

## *DPolG - gut und durchsetzungsstark!*

[Download als PDF](#)

---

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

## Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb  
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0  
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4  
D-81669 München

E-Mail: [info@dpolg-bayern.de](mailto:info@dpolg-bayern.de)  
[www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)